

ostfränkisch-deutschen beziehungsweise Heiligen Römischen Reich. Damit ist natürlich auch die Varianz des Formulars stark eingeschränkt. Interessant wäre es gewesen, andere Fallbeispiele einzubeziehen und auf diese Weise einen vergleichenden Zugang aufzuzeigen, der für diplomatische Untersuchungen dringend wünschenswert wäre. Leider ist die Annotation in den Abb. 3 und 4 (S. 162), das heißt der Übergang von Narratio zu Dispositio falsch ausgezeichnet – ein Fehler, der angesichts der Lehre als geschildertem möglichem Anwendungsszenario hätte vermieden werden sollen. Unbedingt zuzustimmen ist der Autorin, wenn sie abschließend betont, dass eine Verbindung zwischen umfänglichen grundwissenschaftlichen Kenntnissen und einer derartigen Software notwendig ist, um digitale Korpora sinnvoll auszuwerten.

Auch HENDRIK BAUMBACH beschäftigt sich mit der quantitativen Analyse großer Urkundenkorpora (S. 167–195). Dabei will er einen „Katalog der Gütekriterien“ (S. 168) als Grundlage für die quantitative Untersuchung von Urkundenkorpora, die empirische Arbeit beziehungsweise die für die Verschriftlichung notwendigerweise anzugebenden Informationen zusammenstellen, mithin also eine praktische Handlungsanweisung erarbeiten. Abschließend plädiert CLEMENS REHM (S. 197–218) auf Grundlage der Überlegungen auf den Historikertagen 2016 und 2018 sowie der Wuppertaler Tagung für einen verstärkten Austausch im Zuge eines Masterplans, der die im Bereich der Grundwissenschaften tätigen Akteure – besonders zwischen Universitäten und Archiven – vernetzen soll. Ob man den Optimismus hinsichtlich der digitalen „Bluttransfusion“ (S. 198) für die Grundwissenschaften teilen kann, mag dahingestellt sein. Gleichwohl spricht der Autor ein wichtiges und bekanntes Phänomen an: Im Zuge der verstärkten Bereitstellung von digitalisierten Quellen gewinnen die Grundwissenschaften paradoxerweise an Bedeutung und dies erfordert eine strategische Neuorientierung, die Rehm umfassend umreißt. In dieser Hinsicht stellt der Beitrag durchaus ein gutes Schlussplädoyer dar.

Alles in allem handelt es sich um einen spannenden Band, der wertvolle Impulse zu liefern vermag, wenngleich er eine Bilanz des Forschungsstandes nicht liefern kann und will. Besonders der Beitrag von Pierre und René Smolarski bietet eine interessante inhaltliche Erweiterung, da die Philatelie nicht in den Kanon der traditionellen Grundwissenschaften fällt. Zudem zeigt besonders dieser Aufsatz die Notwendigkeit einer chronologischen Erweiterung grundwissenschaftlichen Arbeitens, denn eine Fokussierung auf das Mittelalter – so praktikabel sie manchmal scheinen mag – engt die Disziplinen zu stark ein. An einigen Stellen, wie etwa im Beitrag von Manfred Thaller, wäre etwas mehr redaktionelle Sorgfalt angebracht gewesen, aber dieses Monitum beeinträchtigt den Band und seinen Stellenwert nicht.

Leipzig

Sebastian Roebert

THEODOR DIETER/WOLFGANG THÖNISSEN (Hg.), Der Ablassstreit. Dokumente, Ökumenische Kommentierungen, Beiträge, Abteilung I: Dokumente zum Ablassstreit, Bd. 1: Vorgeschichte des Ablassstreits 1095–1517. Kirchliche Verlautbarungen, Recht, Theologie, Liturgie, Predigten, Ablassbriefe, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2021. – XXIX, 551 S., geb. (ISBN: 978-3-374-06349-9, Preis: 74,00 €).

Der Ablassstreit, die Kontroverse um den 1505 ausgeschriebenen Plenarablass zugunsten des Neubaus der Peterskirche in Rom, war der Auslöser der Reformation, die zur Kirchenspaltung führte. Der Ablass wurde Anfang des 16. Jahrhunderts zu einem Skandalon, der etablierte kirchliche Institutionen in einem Maße in Verruf brachte, wie

es wohl erst wieder durch die Missbrauchsfälle Anfang des 21. Jahrhunderts der Fall wurde. Die Veröffentlichung der 95 Thesen durch Martin Luther am 31. Oktober 1517, sei es nun durch einen Thesenanschlag oder nicht, steht am Anfang des Ablassstreits und ist seit etlichen Jahren Gegenstand eines Forschungsprojekts, das gemeinsam vom lutherischen Institut für Ökumenische Forschung in Straßburg und dem katholischen Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik in Paderborn durchgeführt wird. Ziel ist die ökumenische Kommentierung von Luthers Thesen, die durch ein umfassendes Editionsvorhaben vorbereitet wird. Die umfangreiche Einleitung im vorliegenden Band führt in das Gesamtvorhaben und seine Zielsetzung ein und erläutert die Konzeption der geplanten Bände. Darüber hinaus werden Hinweise zur Forschungsgeschichte gegeben, auch mit Verweis auf neuere Arbeiten in Mitteldeutschland und namentlich zum Leipziger Dominikaner und Ablassprediger Johann Tetzel.

Der erste Band dokumentiert die Vorgeschichte des Ablassstreits von 1517, was allerdings etwas verkürzt klingt, denn tatsächlich geht es darum, nicht bloß die „Vorgeschichte“, sondern die gesamte Entwicklung des Ablasswesens seit dem späten 11. Jahrhundert in zentralen Dokumenten darzustellen. Ein weiterer Doppelband wird dann den eigentlichen Konflikt mit Texten Luthers und seiner Gegner aus den Jahren 1517 bis 1520 dokumentieren. Ein dritter Band soll schließlich Texte zur Nachgeschichte von 1520 bis 1573 darbieten. Die beiden Herausgeber wurden bereits im vorliegenden Band durch einen großen Kreis von Wissenschaftlern unterstützt, die die abgedruckten Dokumente ediert, übersetzt und kommentiert haben. Der Band enthält insgesamt 47 Dokumente im Volltext oder Teildruck. Zunächst werden im ersten Kapitel Verlautbarungen zum Ablasswesen im Mittelalter von 1095 bis 1477 präsentiert, nämlich Beschlüsse des Konzils von Clermont und der Laterankonzilien I, III und IV, dann Bullen der Päpste Cölestin V., Bonifaz VIII., Clemens VI., Bonifaz IX. und Sixtus IV. Das zweite Kapitel ist in mehrere thematische Abschnitte unterteilt: Zunächst werden Zeugnisse des Kirchenrechts aus dem *Corpus iuris canonici* ab Gratian geboten, die die Ablasspraxis beleuchten, sowie der Abschnitt über den Ablass aus dem weit verbreiteten Beichthandbuch des Angelus Carleti vom Ende des 15. Jahrhunderts (*Summa angelica de casibus conscientiae*), welches den allermeisten Pfarrern und Seelsorgern vor der Reformation bekannt und nützlich war. Es folgen theologische Reflexionen über den Ablass aus Werken des heiligen Bonaventura, Thomas von Aquins, Johannes Ecks, Johannes Altenstaigs (er war Augustinereremit in Mindelheim) und des Thomas de Vio Cajetan, mit dem Luther 1518 in Augsburg zu tun hatte. Im dritten Themenblock werden Auszüge aus Predigten und geistlichen Schriften geboten, und zwar von Bernhard von Clairvaux und Johannes Tauler, dann mehrere Predigten aus einem Predigtzyklus, den der Leipziger Dominikaner Hermann Rab 1509 in Torgau vorgetragen hatte, schließlich zwei Auszüge aus Schriften des Augustinereremiten Johannes von Staupitz. Ein weiterer Themenschwerpunkt steht unter der Überschrift „Liturgie“, was aber nicht ganz zutreffend ist, denn der abgedruckte Text von Raimund Peraudi geht in eine andere Richtung und begründet (erstmal) die Wirksamkeit der Ablässe auch für Verstorbene, während der andere Text von Johannes von Paltz die liturgische Form der Ablassverkündigung schildert und deutlich macht, mit welchem hohen Anspruch die Amtskirche den Gläubigen die Indulgenzen verkündete. Schließlich werden als „Bescheinigungen“ acht Ablassurkunden und Beichtbriefe (*Confessionalia*) aus den Jahren 1300 bis 1517 abgedruckt: Die Bulle „*Antiquorum habet fida*“ von Papst Bonifaz VIII. von 1300 (erster Jubiläumsablass, hier aber nur als Verweis oben auf Nr. I, Dok. 5, wo das Stück bereits gedruckt ist), eine Ablassurkunde für die Pfarrkirche St. Vitus in Dorfprozelten am Main im Erzbistum Mainz, eine Sammelindulgenz für die Martinikirche in Schmidtstedt bei Erfurt, ein Ad-instar-Ablass (im Vorgriff auf das römische Jubeljahr 1475) für den Wiederaufbau des Marien- und des

Severistifts in Erfurt, die dem Stadtbrand von 1472 zum Opfer gefallen waren, ein Kreuzzugsablass zur Finanzierung des Kampfes gegen die Türken von 1488, ein Devotionsablass des Salzburger Erzbischofs von 1500/6, der für das Beten von Vaterunser, Englischem Gruß, Glaubensbekenntnis und Zehn Geboten gewährt wurde, der bereits mehrfach edierte Beichtbrief für den Erfurter Augustinerkonvent von 1508, zu dem damals auch „Martinus Luder“ (S. 410) gehörte, der namentlich erwähnt wird, schließlich ein Beichtbrief zur Förderung des Baus der Peterskirche, ausgestellt 1517 für ein Ehepaar in Fritzlar. Im dritten Kapitel über die Ablassinitiative des Mainzer Kurfürsten und Erzbischofs Albrecht von Brandenburg werden dann die Bulle „Sacrosanctis salvatoris“ Papst Leos X. sowie die Ablassinstruktionen Albrechts von Brandenburg von 1516 (Instructiones confessorum) und die wesentlich ausführlichere von 1517 (Instructio summaria) abgedruckt. Letztere zurückzunehmen forderte Luther bekanntlich am 31. Oktober 1517 brieflich von Albrecht von Brandenburg. Die neueren Forschungen von Ulrich Bubenheimer zu den Leipziger Drucken dieser Instruktionen zeigt, welche Erkenntnisse selbst auf einem von der Forschung seit Generationen beacherten Feld noch möglich sind.

Dem Abdruck der einzelnen Dokumente, denen die deutsche Übersetzung gegenübergestellt ist, geht stets eine kurze Einleitung voraus, die auf Entstehung, Kontext und Relevanz für die Geschichte des Ablasswesens eingeht. Lediglich die Vorbemerkung zu den Ablassurkunden ist doch etwas sehr knapp geraten (S. 390 f.). Man hätte insbesondere die Bedeutung der Ablässe für die Baufinanzierung von Kirchen, selbst auf dem Land, hervorheben können, siehe dazu schon NIKOLAUS PAULUS, Der Ablass im Mittelalter als Kulturfaktor, Köln 1920, S. 11-25, oder neuerdings CHRISTIANE NEUHAUSEN, Köln und der Kirchenbau. Beispiele zur Instrumentalisierung des Ablasswesens, in: J. Helmrath u. a. (Hg.), Studien zum 15. Jahrhundert, München 1994, S. 1005-1023. Auf die inhaltlichen Erläuterungen folgen Angaben zur Überlieferung, Edition und eine Auswahl weiterführender Literatur. Der Inhalt wird durch ein Personenregister und ein Register der Capitula aus den Rechtstexten erschlossen. Man kann anerkennend feststellen, dass der Forschung eine so umfassende Quellensammlung zur Ablassgeschichte bislang nicht zur Verfügung stand. In der Not musste man zu Büchlein wie der knappen Quellenauswahl von WALTHER KÖHLER (Hg.), Dokumente zum Ablassstreit von 1517, Tübingen 1902, greifen. Darauf kann man nun dank des vorliegenden reichhaltigen und vielfältigen Bandes getrost verzichten. Die angekündigten Folgebände werden diesen Quellenfundus noch erheblich bereichern. Besonders begrüßenswert ist aus der Sicht des Historikers, dass sich die Herausgeber im vorliegenden Band nicht auf die theologischen, insbesondere dogmatischen und kanonistischen Fragen des mittelalterlichen Ablasswesens beschränkt haben, sondern auch die *praxis pietatis* im Blick haben, wie vor allem die Predigten des Johannes Rab und die ausgewählten Ablassurkunden und Beichtbriefe verdeutlichen. Dass hier auf eine gewisse regionale Streuung geachtet wurde und auch Mitteldeutschland aufscheint, ist sehr zu begrüßen. Natürlich hätte man noch einen Schritt weitergehen können, um beispielsweise anhand der gut dokumentierten Kampagne des Peterskirchenablasses in Deutschland 1515 bis 1517 die praktische Organisation und Durchführung der Ablassverkündigung durch den Abdruck von Rechnungsauszügen oder Protokollen der Kastenöffnungen zu verdeutlichen. Des Weiteren hätte man gewiss auch noch die dunkleren Seiten des Ablasswesens beleuchten können, beispielsweise durch den Abdruck von Ablassfälschungen mit Verkündigung exorbitant hoher Indulgenzen, siehe dazu etwa HARTMUT BOOCKMANN, Ablassfälschungen im 15. Jahrhundert, in: Fälschungen im Mittelalter, Teil V, Hannover 1988, S. 659-668. Aber der leitende Gedanke der Herausgeber dürfte gewesen sein, gewissermaßen die seriöse Seite der mittelalterlichen Ablassgeschichte darzustellen. Diese Dokumentensammlung dient ebenso der

Forschung und der akademischen Lehre wie auch einer interessierten Öffentlichkeit, weshalb dem Buch eine weite Verbreitung zu wünschen ist. Mögen die Herausgeber und ihre zahlreichen Mitarbeiter möglichst bald das ambitionierte Ziel einer mehrbändigen Quellensammlung sowie der Kommentierung von Luthers 95 Thesen erreichen. Aus landes- und frömmigkeitsgeschichtlicher Sicht wäre anzumerken, dass das Ablasswesen in Regionalstudien weiter erforscht werden sollte, wie es die ältere Untersuchung von LEO SANTIFALLER, Quellen zur Geschichte des spätmittelalterlichen Ablass- und Reliquienwesens aus schlesischen Archiven, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 1 (1948), S. 20-136, oder die oben genannte, neuere Dissertation von Christiane Neuhausen sehr anregend vorgeführt haben. Für das Bistum Meißen habe ich einige Beobachtungen mitgeteilt (E. BÜNZ, Ablässe im spätmittelalterlichen Bistum Meißen. Einige Beobachtungen zur Anzahl und Verbreitung der Indulgenzen, in: A. Rehberg (Hg.), Ablasskampagnen des Spätmittelalters, Berlin u. a. 2017, S. 337-368), die aber zeitlich und regional noch zu erweitern wären.

Leipzig

Enno Bünz

DIRK MARTIN MÜTZE/CLEMENS PHILIPP/CLAUDIA VATER (Hg.), Bausteine für Ortschronisten und Heimatforscher. Band III (Kohrener Schriften, Bd. 6), Eudora-Verlag Leipzig, Leipzig 2022. – 75 S., 31 Abb., brosch. (zu beziehen über die Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis, info@hvhs-kohren-sahlis.de; sowie als Download unter: <https://hvhs-kohren-sahlis.de/kirche-und-laendlicher-raum/>).

Der anzuzeigende Band beinhaltet die Vorträge eines Fachtages, der unter dem Titel „Handwerk, Handel und Gewerbe“ am 29. Oktober 2022 in der Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis stattfand. Mit dieser Veranstaltung konnten die verantwortlichen Institutionen, das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. sowie das Evangelische Bildungs- und Gästehaus Kohren-Sahlis, ihr Tagungsprogramm fortsetzen, welches 2016 begonnen hatte und nur durch die Corona-Pandemie unterbrochen worden war. Zielgruppe dieser Tagungen und damit auch der vorliegenden Publikation sind in erster Linie Ortschronisten, Heimat- und Familienforscher, Kirchenarchivare oder Gästeführer – adressiert ist also ein lokal- beziehungsweise regionalgeschichtlich interessiertes, aber in sich weit gefächertes Publikum. Die Fachtage dienen einerseits dem Austausch und der Vernetzung von ehren- und hauptamtlich engagierten Forscherinnen und Forschern, andererseits der „Bildungsarbeit“, sodass die Heimatforschenden bei ihrer Auseinandersetzung mit der lokalen Geschichte das methodische Rüstzeug für eine tiefergehende Beschäftigung an die Hand bekommen. Die mittlerweile sechste Veranstaltung dieser Art konnte als Band 6 der Reihe „Kohrener Schriften“ veröffentlicht werden (zu den ersten beiden Bänden siehe meine Rezension in: NASG 91 (2020), S. 343-348) und stellt die Wandlungsprozesse des Handwerks hin zur Industriegesellschaft in den Mittelpunkt.

Mit dem ersten Aufsatz bietet MICHAEL WETZEL eine Arbeitshilfe für Ortschronisten und Heimatforscher, indem er Archivquellen zum Dorfhandwerk vorstellt (S. 7-27). Eingangs skizziert der Autor den historischen Hintergrund für den Strukturwandel der sächsischen Wirtschaft und des ländlichen Raums zwischen Früher Neuzeit und Industriezeitalter in Sachsen. Der Bedeutungsgewinn des Handwerks und Gewerbes spiegelt sich auch im Zuwachs an Schriftquellen wider. Hier benennt Wetzel als gedruckte Quellen unter anderem die Landesbeschreibungen, die topografischen Handbücher sowie Lexika und geht danach ausführlicher auf die ungedruckten Quellen (darunter Konsignationen und Ämterbeschreibungen, Innungsartikel, Privile-